



Kiel, 30. Juni 2023

Sperrfrist: 30. Juni 2023, 10:00 Uhr

Pressemitteilung zu den Bemerkungen 2023

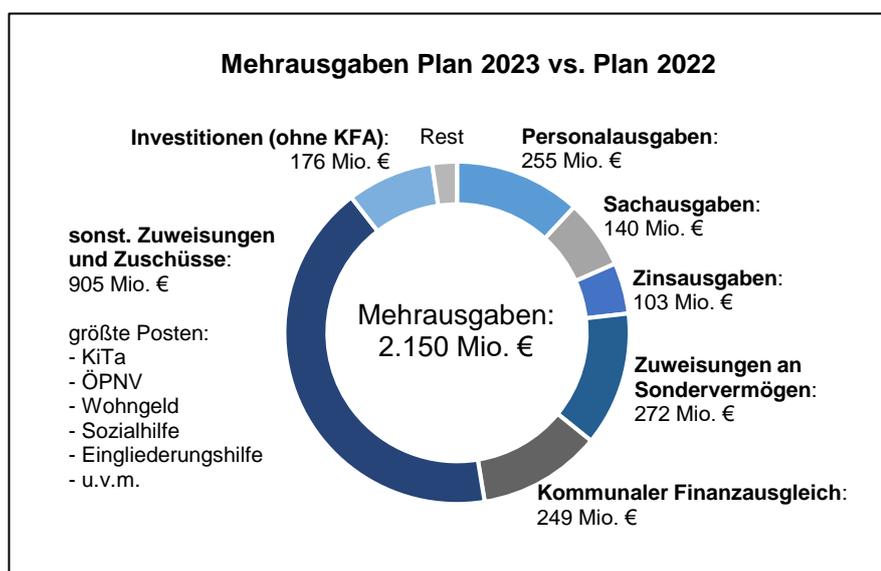
**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer,
zur heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

„Die aktuelle Mai-Steuerschätzung ist nicht allein der Grund für die Finanzmisere Schleswig-Holsteins in den kommenden Jahren.

Die Deckungslücken von über 500 Mio. € jährlich standen bereits vor der Mai-Steuerschätzung fest. Sie sind darauf zurückzuführen, dass die Landesregierung seit Jahren mehr Geld ausgibt, als sie einnimmt. Dies ist auch eine Folge der überdimensionierten Notkredite.“

Zur aktuellen Haushaltslage:

Die Ausgaben des Landes Schleswig-Holstein sind in den letzten Jahren überproportional gestiegen. **2023 plant die Landesregierung weitere Ausgabensteigerungen in Höhe von 2,2 Mrd. €. Knapp 1 Mrd. € davon sollen über neue Kredite finanziert werden.**



Quelle: LRH

Diese Entwicklung setzt sich nach der Finanzplanung der Landesregierung in den nächsten Jahren fort. Bis 2027 werden die Mehrausgaben des Landes zu jährlichen Deckungslücken im Haushalt von über 500 Mio. € führen.

Verschärft wird das Problem noch durch die aktuelle Mai-Steuerschätzung, die prognostiziert, dass die Einnahmen mittelfristig hinter den bisherigen Einnahmeerwartungen zurückbleiben. Diese Lücken muss die Landesregierung künftig schließen, und zwar durch Prioritätensetzung und Ausgabenbegrenzung.

Eine erneute Notkreditaufnahme wäre keine Lösung des Problems, weil die Zinsen steigen und den Haushalt schon in diesem Jahr mit Mehrausgaben von 127 Mio. € zusätzlich belasten. Bis 2032 prognostiziert das Finanzministerium einen weiteren Anstieg der Zinsausgaben auf über 1,3 Mrd. € jährlich.

Deshalb muss die Landesregierung den Ausgabenanstieg bremsen und sich wieder stärker an den tatsächlichen Einnahmen orientieren.

Unsere aktuellen Prüfungserkenntnisse haben an verschiedenen Stellen Einsparungsmöglichkeiten und Vorschläge für organisatorische Verbesserungen erbracht.

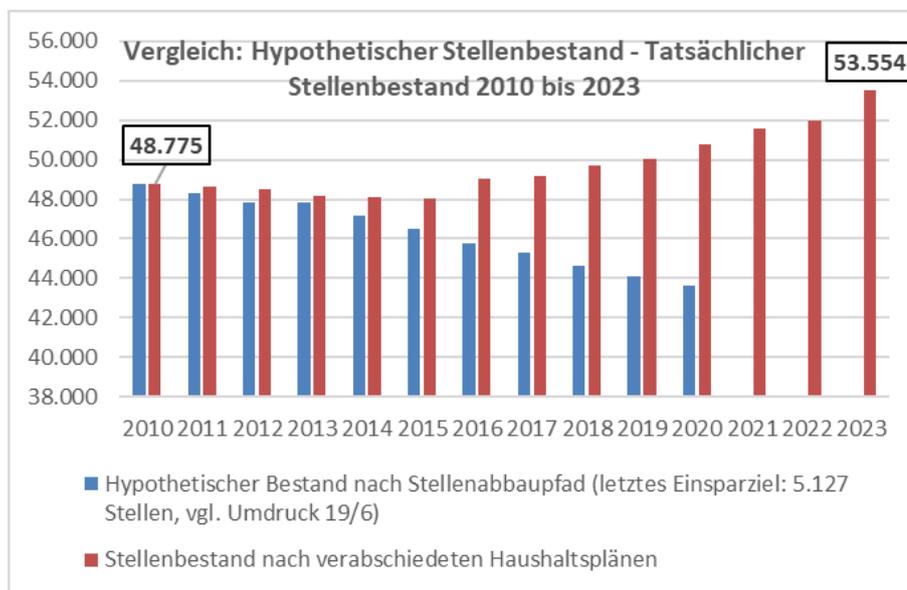
Zu den Feststellungen im Einzelnen:

Personalausgaben: Hier kann und muss gespart werden

Nr. 11 Die Ausgaben des Landes für das Personal sind zwischen 2010 und 2022 von 3,3 auf 4,8 Mrd. € gestiegen. In diesem Jahr sind sogar 5,2 Mrd. € veranschlagt.

Ein wesentlicher Grund sind die hohen Stellenaufwüchse. Statt wie geplant rund 5.300 Stellen abzubauen, hat die Landesregierung mehr als 4.700 Stellen zusätzlich aufgebaut. Rund 1.600 davon hat sie allein in diesem Jahr

geschaffen. Sie werden zusätzliche Ausgaben von 112 Mio. € pro Jahr verursachen.



Quelle: Eigene Darstellung des LRH

Diese Steigerungen sind dauerhaft nicht finanzierbar und auch nicht durch Bedarfsberechnungen belegt.

Bereits 2019 hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, die Personalausgaben bedarfsgerecht auf das notwendige Maß zu begrenzen.¹ Dies ist und bleibt ein wichtiger Beitrag zur Ausgabenbegrenzung.

¹ Landtagsdrucksache 19/1816

Zuweisungen und Zuschüsse: unkontrollierter Ausgabenanstieg

Eingliederungshilfe: Landesanteil steigt auf 870 Mio. €

- Nr. 28 Die größte Einzelausgabe im Haushalt ist nach wie vor der Landesanteil an der Eingliederungshilfe. 2023 rechnet das Sozialministerium mit einem Anstieg um fast 100 Mio. € auf 870 Mio. €. Dies, obwohl der Bund mit seinem Reformgesetz den jährlichen Kostenanstieg ab 2020 dämpfen und Effizienzrenditen erwirtschaften wollte. Für Schleswig-Holstein hätte das z. B. 2022 rund 14 Mio. € weniger Ausgaben bedeutet.

Eingetreten sind die Einsparungen aber nicht, es drohen vielmehr hohe Zusatzkosten. Erweiterte Hilfeleistungen und bürokratische Aufwüchse werden den Landeshaushalt in den nächsten Jahren zunehmend belasten. Dies ist ein Ausgabenblock, der unbedingt einer Ausgabenkontrolle durch das hierfür zuständige Sozialministerium unterzogen werden muss. Der Bund muss die hohen Mehrkosten übernehmen, die seine Reform bewirkt hat.

Auch bei den Fraktionsmitteln könnte gespart werden - wenn das Parlament dies will

- Nr. 16 In der 19. Wahlperiode haben die Fraktionen 32 Mio. € an Fraktionsmitteln erhalten. Dies war mehr als auskömmlich, was sich darin zeigt, dass alle Fraktionen Rücklagen bilden konnten. Von 2017 bis 2021 verdoppelte sich deren Bestand auf 2,3 Mio. €.

Dennoch hat sich das Parlament für die laufende Wahlperiode eine Erhöhung um 12 % genehmigt, so dass die voraussichtlichen Kosten inklusive einer jährlichen Steigerung von 2,5 % bis 2027 auf fast 39 Mio. € ansteigen werden.

Die Erhöhung ist das Ergebnis einer interfraktionellen Vereinbarung. Der Bedarf an höheren Fraktionsmitteln wurde nicht begründet.

Wir haben dieses Verfahren mehrfach als intransparent kritisiert und vorgeschlagen, die Höhe der Fraktionsmittel in einem Gesetz zu regeln. Außerdem empfehlen wir, dem Beispiel anderer Länder zu folgen und die Rücklagen der Höhe nach zu begrenzen und nur für bestimmte Zwecke zuzulassen.

Förderung der Intensivbetten am UKSH: Land hat 5,5 Mio. € unnötig verausgabt

- Nr. 20 In der Corona-Pandemie stellte der Bund den Krankenhäusern 685 Mio. € für den Aufbau von zusätzlichen Intensivbetten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit zur Verfügung.² Die Förderung betrug einmalig 50.000 € pro Intensivbett. 2021 hatte bereits der Bundesrechnungshof kritisiert, dass der Bund nicht in der Lage war, die Zahl der tatsächlich aufgestellten sowie der zusätzlich angeschafften Intensivbetten verlässlich zu ermitteln.³

² https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Covid19_Krankenhausentlastungsgesetz/20230405Zahlungen_fuer_Krankenhaeuser_15.03.2023.pdf, zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023

³ Bericht des Bundesrechnungshofs an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 BHO über die Prüfung ausgewählter coronabedingter Ausgabepositionen des Einzelplans 15 und des Gesundheitsfonds vom 9. Juni 2021.

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein hat aus den Bundesmitteln 11,7 Mio. € für den Aufbau von 234 zusätzlichen Intensivbetten erhalten.

Darüber hinaus hat das Land dem UKSH weitere 5,5 Mio. € Landesmittel bewilligt. Diese Zuweisung war nicht erforderlich, denn der Förderzweck - Aufbau von 234 zusätzlichen Betten - hätte bereits mit den Bundesmitteln erreicht werden können.

Unnötige Ausgaben wie diese sind kein Einzelfall. Seit Jahren stellen wir bei der Gewährung von Fördermitteln viele Verstöße fest. Dies ist nicht unerheblich, weil die Landesregierung z. B. von 2017 bis 2020 insgesamt 2,9 Mrd. € an Zuwendungen in 513 Förderprogrammen gewährt hat. Die Fehler reichen von Richtlinien ohne messbare Ziele, Zweifeln an Förderbedarfen bis hin zu hohen Mitnahmeeffekten und Förderungen von bis zu 100 %. Hinzu kommt das Fehlen eines zentralen Controllings - das Finanzministerium lehnt es als „zu aufwändig“ ab.

Ein weiteres Beispiel aus unseren aktuellen Prüfungen:

Landesprogramm Arbeit - Förderbedarf bei Weiterbildungsangeboten zweifelhaft

Nr. 26 In dem Landesprogramm Arbeit standen in der vergangenen Periode knapp 90 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds und rund 60 Mio. € Landesmittel für arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen zur Verfügung.

Zwischen 2015 und 2021 hat das Arbeitsministerium 4,5 Mio. € von diesen Mitteln eingesetzt, um Weiterbildungsangebote für Beschäftigte in schleswig-holsteinischen Schwerpunktbranchen zu schaffen, wie z. B. in der Ernährungswirtschaft, in der Tourismusbranche und der maritimen Wirtschaft. Die Weiterbildungen wiesen allerdings in mehreren Fällen nicht den geforderten Branchenbezug auf. Während des Förderzeitraums fiel es etlichen Projekten zudem schwer, die angestrebten Teilnehmerzahlen zu realisieren. Besonders problematisch: Das Arbeitsministerium hatte keine Kenntnis, ob die Fortbildungen nach dem Auslaufen der Förderung weiterhin angeboten wurden. Wegen der hohen Entwicklungskosten können sich hieraus im Extremfall rechnerische Förderkosten im fünfstelligen €-Bereich pro Teilnehmer ergeben.

Das Arbeitsministerium hat auf die Kritik reagiert und für die neue Förderperiode eine Berichtspflicht eingeführt.

Weitere 8,3 Mio. € hat das Arbeitsministerium aus dem Programm verwendet, um Beratungsangebote für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Diese Mittel sind zwar zweckentsprechend eingesetzt

worden, und auch die angestrebten Teilnehmerzahlen wurden erreicht. Versäumt hat es das Arbeitsministerium aber, auf eine angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes, d.h. der Jobcenter und Agenturen für Arbeit hinzuwirken. Auch in diesem Förderbereich fiel die Erfolgskontrolle nur rudimentär aus.

Neben Einsparungen auf der Ausgabenseite müssen auch die bestehenden Einnahmemöglichkeiten genutzt werden:

Landeslabor erhebt zu geringe Gebühren - und belastet den Landeshaushalt

Nr. 23 Der Landesbetrieb mit Sitz in Neumünster erhält jährlich steigende Zuschüsse vom Land. 2015 waren es 11,7 Mio. €, 2022 bereits 16,2 Mio. €. Das ist ein Anstieg um fast 40 %.

Einen Teil dieses Anstiegs erklärt das Labor durch Aufgabenzuwächse in den letzten Jahren. Die Aufgaben reichen von der Untersuchung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Tierarzneimitteln, Futtermittel- und Handelsklassen über Schlachtier- und Fleischproben bis hin zu Analysen im Umweltbereich.

Problematisch ist jedoch, dass das Labor seine Einnahmemöglichkeiten nur unzureichend nutzt. So hat das Landeslabor einige Gebühren seit mehr als 10 Jahren nicht an seine gestiegenen Kosten angepasst. Damit sinkt auch der Deckungsgrad der Gebühren mit der Folge, dass das Land seine Zuschüsse entsprechend erhöht hat. Das Landwirtschaftsministerium muss

daher die Gebührenkalkulationen stärker kontrollieren, um den Zuschussbedarf zu senken.

Auch das UKSH hat seine Einnahmemöglichkeiten nicht vollständig ausgeschöpft

Nr. 12 Es stellt in 4 Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein regelmäßig Notärzte für den Rettungsdienst zur Verfügung. Damit hat es 2022 Einnahmen von 3,5 Mio. € erzielt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stundensätze zum Teil deutlich zu niedrig waren und oft nicht einmal die eigenen Kosten des UKSH gedeckt haben. Hätte das Universitätsklinikum marktübliche Entgelte verlangt und - wie vertraglich vorgesehen - die regelmäßigen Tariferhöhungen berechnet, wären zwischen 2012 und 2022 Mehreinnahmen von rechnerisch 7,3 Mio. € möglich gewesen.

Dieser Einnahmenverzicht in Millionenhöhe ist unwirtschaftlich und belastet am Ende den Haushalt des Landes.

Inzwischen hat das UKSH auf unsere Kritik reagiert und durch Nachverhandlungen rückwirkend 3,1 Mio. € zusätzliche Einnahmen generiert. Finanzministerium und UKSH bleiben aufgefordert, die Wirtschaftlichkeit bei der Gestellung von Notärzten weiterhin im Blick zu behalten.

An vielen Stellen sind auch organisatorische Verbesserungen möglich:

Elektronische Akte in der Landesverwaltung: Einführung verzögert sich weiter

Nr. 14 Schleswig-Holstein ist noch weit von seinem Anspruch als digitale Vorzeigeregion entfernt. Die Landesregierung hatte 2013 beschlossen, die Elektronische Akte (E-Akte) in den Landesbehörden einzuführen. Dadurch sollte die Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Aufgabenerledigung in der gesamten Landesverwaltung gesteigert werden.

9 Jahre nach Beginn der verbindlichen Einführung wird die E-Akte erst an rund 9.300 von geplanten 23.500 Arbeitsplätzen eingesetzt. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 40 %. Die Landesregierung hat ihre eigenen Ziele bei der Einführung der E-Akte deutlich verfehlt.

Verbraucherinsolvenzberatung - wichtige Aufgabe mit Optimierungsbedarf

Nr. 27 10 Mio. € aus dem Ukraine-Notkredit hat die Landesregierung aktuell für eine Beratungsoffensive eingeplant, darunter allein 2 Mio. € für die Stärkung der kommunalen Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein.⁴ Vor dem Hintergrund der aktuell gestiegenen Nachfrage wiederholen wir unsere Empfehlung aus 2004, die Finanzierung von Schuldner- und Verbraucherinsol-

⁴ Umdruck 20/1479, S. 7

venzberatung zu bündeln. Denn beide Beratungen werden von ein und denselben Beratungsstellen erbracht und sind in der Praxis auch nicht klar voneinander abzugrenzen. Finanziert werden sie aber getrennt: die soziale Schuldnerberatung von den Kreisen und kreisfreien Städten, die Verbraucherinsolvenzberatung hingegen im Wesentlichen vom Land mit jährlich 5 Mio. €. Trotzdem stimmen sich Land und Kommunen weder über die Gesamtfinanzierung der Beratungsstellen noch über das notwendige Personal ab.

Mit einer Finanzierung aus einer Hand würde der Verwaltungsaufwand reduziert und ein höheres Beratungsangebot ermöglicht.

Sozialministerium und kommunale Landesverbände sollten sich zeitnah auf eine gemeinsame Lösung verständigen.

Auch der Norddeutsche Rundfunk will seinen Ausgabenanstieg begrenzen

Sparmaßnahmen des NDR: In der Umsetzung noch verbesserungsfähig

- Nr. 29 Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist in der jüngsten Vergangenheit in die Diskussion geraten. Im Wesentlichen geht es darum, ob weitere Beitragssteigerungen angemessen erscheinen.

Auch der NDR hat 2020 ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, um in der laufenden Beitragsperiode bis 2024 300 Mio. € einzusparen.

Diese Einsparungen sind notwendig, weil die für den NDR zu erwartenden Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag die allgemeinen Kostensteigerungen nicht auffangen können. Derzeit bekommt der NDR rund 1 Mrd. € Beitrags-einnahmen pro Jahr.

Die Rechnungshöfe von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben in einer gemeinsamen Prüfung das Sparpaket bewertet. Zu diesem Paket gehören Maßnahmen wie die Streichung von Sendungen und Formaten, Etatreduzierung bei internen Veranstaltungen und der Wegfall ganzer Veranstaltungen. Darüber hinaus wurden weitere Kostensenkungen beschlossen und zusätzliche Einnahmen generiert. Hierzu zählen beispielsweise Konzepte zur Personaleinsparung und Verkäufe von nicht mehr benötigtem Grundbesitz.

Die Rechnungshöfe erkennen die Bemühungen des NDR an, seine finanzielle Situation zu verbessern. Die einzelnen Maßnahmen sollten jedoch differenzierter dargestellt werden. Die Aussage des NDR, in der laufenden Beitragsperiode einzusparen, ist im Übrigen missverständlich, da auch Effekte aus Maßnahmen enthalten sind, die keine Einsparungen im engeren Sinne darstellen. Hierzu gehören z. B. Kostenverlagerungen in künftige Beitragsperioden oder das Hinzurechnen zusätzlicher Einnahmen und Kostensenkungen, auf die der NDR nur wenig Einfluss hat.

Der NDR hat zugesagt, bei künftigen Einsparprogrammen begrifflich stärker zu differenzieren, um Missverständnissen in den Gremien und in der Öffentlichkeit vorzubeugen.

Weitere künftige Herausforderungen:

Sozialer Wohnraum wird immer knapper - trotz stärkerer Förderung

Nr. 24 Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist auch in Schleswig-Holstein hoch. Neben der Zuwanderung aus dem Ausland - wie aktuell infolge des Krieges in der Ukraine - wird die Wohnungsnachfrage zusätzlich durch den Trend zu kleineren Haushalten verstärkt.

Es ist daher richtig, dass das Innenministerium in die soziale Wohnraumförderung investiert. Hierzu hat es das Fördervolumen in der Periode von 2023 bis 2026 von 744 Mio. € auf insgesamt 1,2 Mrd. € erhöht und die Konditionen nochmals verbessert. Gleichzeitig fördert es verstärkt im vorhandenen Wohnungsbestand.

Auf diese Weise sollen 1.600 neue Sozialwohnungen pro Jahr entstehen. Dies ist ambitioniert, denn in der letzten Förderperiode konnte das Ministerium im Durchschnitt nur 885 neue Wohnungen pro Jahr realisieren. Der Grund: Der Wohnungsbau leidet bundesweit unter Personalmangel, Materialengpässen, Lieferkettenproblemen sowie gestiegenen Energie- und Finanzierungskosten.

Verschärft wird das Problem noch dadurch, dass die Hälfte der Sozialwohnungen bis 2030 aus der Sozialbindung herausfällt. Dann fehlen mehr als 23.000 Sozialwohnungen. Um den Wegfall zu kompensieren, reichen 1.600 neue Wohnungen pro Jahr nicht aus - erforderlich wären etwa 3.000.

Deshalb muss der zweckentsprechenden Belegung der Sozialwohnungen künftig ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Derzeit wird die Wohn-

berechtigung der Mieter nur einmalig beim Einzug geprüft. Danach eintretende Veränderungen haben keinerlei Auswirkungen. Das Innenministerium prüft bereits, wie sich dies künftig verbessern lässt.

Infrastrukturbericht: Investitionsbedarf wenig belastbar

Nr. 7 Um im Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsstandorten bestehen zu können, muss Schleswig-Holstein seine Infrastruktur laufend in einem guten und funktionsfähigen Zustand erhalten. Dies war in der Vergangenheit nicht immer der Fall.

Eine vernachlässigte Bauunterhaltung gilt als Hauptursache für den schlechten Zustand der staatlichen Infrastruktur, wie z. B. Straßen, Hochschulen, Deiche und Krankenhäuser. Das Finanzministerium bezifferte den Investitionsbedarf in seinem Infrastrukturbericht Ende 2019 mit 5,7 Mrd. €, Ende 2021 schon mit 7,5 Mrd. €.

Die Zahlen in den Infrastrukturberichten sind jedoch wenig belastbar: Es fehlt der vollständige Überblick über das Infrastrukturvermögen des Landes und auch über dessen Zustand. Ein Teil des tatsächlichen Investitionsbedarfs fehlt damit in der Finanzplanung.

Das Finanzministerium sollte in den künftigen Infrastrukturberichten den Bestand und auch den aktuellen Sanierungszustand für jeden Bereich der Infrastruktur transparent darstellen. Nur so können der jährliche Unterhaltsaufwand sowie die Ersatzinvestitionen rechtzeitig bereitgestellt werden.

Tragfähigkeit der Landesfinanzen in Gefahr

Nr. 3.1 Die Tragfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landesfinanzen ist nicht dauerhaft sichergestellt. Dies ergibt sich aus dem Tragfähigkeitsbericht des Landesrechnungshofs 2022.

Hauptursache für die Tragfähigkeitslücke ist die demografische Entwicklung. Sie wirkt von zwei Seiten problematisch: Zum einen steigen die Ausgaben für eine immer älter werdende Bevölkerung. Zum anderen gibt es immer weniger Erwerbstätige, was die Steuereinnahmen reduziert.

Hinzu kommt die hohe Verschuldung des Landes. Steigende Zinsen machen sich in der Finanzplanung des Landes bemerkbar. Weitere Herausforderungen wie der Ukraine-Krieg oder Ausgaben für den Klimaschutz werden die Lücke noch vergrößern.

Um solche Finanzierungslücken frühzeitig zu erkennen, haben wir dem Finanzministerium vorgeschlagen, einmal pro Legislaturperiode selbst einen Tragfähigkeitsbericht zu erstellen.

Die Tragfähigkeitsanalyse erinnert daran, dass Staatsausgaben langfristig überwiegend durch Steuereinnahmen finanziert werden. Neue Kredite sind für das hochverschuldete Schleswig-Holstein keine nachhaltige Lösung. Um die Tragfähigkeitslücke zu schließen, dürfen daher die Ausgaben des Landes nicht dauerhaft die Einnahmen übersteigen, so wie es derzeit der Fall ist.